

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2017
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	07.09.2017
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	11.09.2017
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	11.09.2017
Bezirksvertretung 7 (Porz)	12.09.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	14.09.2017
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	18.09.2017
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	18.09.2017
Stadtentwicklungsausschuss	21.09.2017
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	21.09.2017

### **Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9**

Die wohnbauliche Entwicklung in den Stadtbezirken erfolgt im förmlichen Bauleitplanverfahren ebenso wie in Verbindung mit § 34 BauGB.

Derzeit werden vermehrt Bauanträge vorbereitet und gestellt, die im Rahmen des Einfügungsgebotes nach § 34 BauGB beurteilt werden. Im Gegensatz zu den Vorhaben, die im Rahmen der Bauleitplanung gesichert werden, haben Maßnahmen gemäß § 34 BauGB verfahrensmäßig keine Wirkung nach außen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung die derzeit laufenden Antragsstellungen beziehungsweise Vorbereitungen für Anträge für Baugenehmigungen zusammengetragen.

Eine Übersicht über die Wohnbauvorhaben in den jeweiligen Stadtbezirken 1 - 9 sind der Anlage zu entnehmen. Es werden Wohnbauvorhaben berücksichtigt, die mehr als 20 Wohneinheiten vorsehen und einen städtebaulichen Abstimmungsbedarf aufweisen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Zusammenstellung eine Momentaufnahme mit Stand Juli 2017 ist.

Im gesamten Stadtgebiet gibt es aktuell rund 4 600 geplante Wohneinheiten, die auf Basis von § 34 BauGB realisiert werden sollen. Bei den Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB findet das kooperative Baulandmodell keine Anwendung. Im Verhandlungsweg versucht die Verwaltung, auch in den Projekten nach § 34 BauGB öffentlich geförderten Wohnungsbau umzusetzen.

### **Anlage 1**

Übersicht über die Wohnbauvorhaben in Verbindung mit § 34 BauGB in den Stadtbezirken 1 - 9